

ZEICHENERKLÄRUNG:

s gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanzilmachung om 23 Januar 1990 (BGBL 1-5, 132). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 22 April 1993

FESTSETZUNGEN

ED

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.2

Art der baulichen Nutzung; § 9 111 1 BouGB, §§ 1 bis 11 Baunvo

MD Dorfgebiete, § 5 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung: § 9 (11 Bau68, § 16 (2) und 65 17 bis 21 BauNVO

GRZ Grundflächenzahl, § 19 Bauhvo

Bauweise: § 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

nur Einzel-und Doppelhäuser zulässig. 5 22 (2) Bounvo

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal

→ Künftig fortfallende Flurstücksgrenze

Katasteramtliche Flurstücksnummer

Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage

Geplanter Zuschnitt der Baugrundstücke

Darstellungen von Scheunen im rückwärtigen Bereich (s. Text Teil "B")



TEXT TEIL "B":

- 1 Für die mit S gekennzeichnetten Gebäude sind höchstens 2 Wohneinheiten zulässig (§ 9 Abs.1 Nr.6 BauGB).
- Zur Erschlieflung der rückwärtigen Gebäude ist im Falle der Grundstücks-teilung eine zusätzliche mindestens 3,20m breite Zufohrt zulässig (§ 9 Abs.f Nr.11 BauGB).

FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG DER MIT S GEKENNZEICHNETEN GEBÄUDE: (§ Abs.4 Baugb i.v.m. § 92 Abs.1 LBO)

- 4 Die Außenwände sind rot zu verblenden oder senkrecht zu verschalen oder im Erdgeschoß zu verblenden und im Obergeschoß zu verschalen
- 5. Als Dacheindeckung sind graue/anthrazitgraue Dachziegel zu verwenden
- Es ist eine Drempelhöhe von max. 1,30m gemessen ab Oberkante Erdgeschofldecke zulässig.
- 7 Zur Straße sind in den Dachflächen nur kleine Dachflächenfenster oder eingezogene Logglen zulässig. Balkone und Erker sind unzulässig.

SATZUNG

DER GEMEINDE

WENSIN

KREIS SEGEBERG

ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

FÜR DAS GEBIET

Südlich der Segeberger Str. im Ortsteil Garbek

Gebiet Osterende

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20. 12. 1493.... Die artsübliche Bekanntmachung des Aufsteilungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafelh vom 08.03.1994 bis zum 24.03.1994 durch Abdauek in der
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs 1 Satz 1 Baußb ist am Als. A. 9.93. durchgetührt worden. Auf Beschlüß der Gemeindeverteilung von ist nach § 3 Ab 1 2 Baußb 3 and der Frühzeitigen Bürgebeteiligung abgeschen word.
- Die von der Planung berührten Träger äffentlicher Belange sich mit Schreiben vom 20.09. 1991. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr.3 und 5 sind gemäß § 4 Abs.2 Bigleichseitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nochburgneminden , die von der Planung berührt sein können ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BaußB)
- Die Gemeindevertretung hat am 06.09.1994 den Entwurf des Beba mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bedouungsplanes bestehend aus der Planzeichnung i Teil A und dem Text i Teil B i sowie die Bedründung haben in der Zeit vom 26.09, 1995 bis zum 26.09, oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am in der Zeit vom 08.09, 1994 bis zum 2k.09.1974 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anzegunges die Stellungnahmen der Träger öttentlicher Belange am 26.40, 1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

in derZell vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden behannt wor

 Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung | Teil A | und dem Text |
Teil B | wurde am 26.10.1994.....von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindever schlossen Die Begründung zum Bebauung iretung vom 26.40.1994 gebilligt.



DEN 19:SER. 1995



BauGB ist durch-



09. Jan. 1996



n kann und über den Inhi vom. 23 Jan, 1996 Auskunft zu ernalten ist sind am ... bis zum die ED. 1950 ortsüblich bekanntgemacht machung ist auf die Gettendmachung der Verletzung vorschriften und von Mangeln der Anbägung sowie ... Abs. Z. BauGB.) und welter auf Fälligkeit und Erlösch 09. Feb. 1996 in Kraft getre

GEMEINDE WENSIN



DEN. 09. Feb. 1996